

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**1930/31, Wintersemester**

**Karlsruhe, 1930**

Leibesübungen

[urn:nbn:de:bsz:31-294919](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294919)

holungsaufenthalt; ferner Feststellung konstitutioneller Unzulänglichkeiten und Beratung zur Behebung.

Die ärztlichen Untersuchungen finden in jedem Semester statt; die Einbestellungen hierzu erfolgen persönlich durch Postkarte.

Bei dringender Verhinderung muß postwendende Mitteilung an die Geschäftsstelle des Akademischen Ausschusses für Leibesübungen erfolgen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben treten die Disziplinarbestimmungen der Hochschule in Kraft.

Die Ausweise gehören zu den vorschriftsmäßigen Hochschulpapieren und sind aufzubewahren.

### Leibesübungen

Laut Verfügung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 2. März 1922 werden:

1. für jeden Studierenden (neueintretenden, wie schon immatrikulierten) ein Leistungsbuch und eine Leistungskarte geführt, in welchen jedes Semester Eintrag über die von den Studierenden betriebenen Leibesübungen, sowie über die freiwillige Ablegung von Leistungsprüfungen (Leistungsprüfung der Hochschule oder für das deutsche Sportabzeichen) erfolgen muß;
2. in jedes Zeugnis, welches die Hochschule ausstellt (Vorprüfung, Diplomprüfung, Abgangszeugnis), eingetragen, ob und in welcher Weise der Studierende Leibesübungen betrieben hat. Befreiung auf Grund ärztlichen Zeugnisses, das zu Beginn jedes Semesters vorgelegt werden muß, wird ebenfalls eingetragen.

Als ärztliches Zeugnis gilt nur dasjenige der Vertrauensärzte des akademischen Ausschusses für Leibesübungen der Hochschule (siehe Anschlag am schwarzen Brett).

Die Beteiligung an Leibesübungen ist freiwillig. Die Führung der Leistungsbücher und der Zeugniseintrag muß pflichtgemäß für jeden Studierenden erfolgen.

### Karlsruher Studentendienst e. V.

(Anschrift: Studentenhaus, Parkring 7)

Der Karlsruher Studentendienst ist ein eingetragener Verein. In ihm arbeiten Dozenten und Studenten zusammen, um Einrichtungen zu schaffen, zu unterhalten und auszubauen, die geeignet sind, die wirtschaftliche Lage der Studentenschaft zu heben, besonders befähigten und würdigen Studierenden die Durchführung des Studiums zu erleichtern und das geistige und gesellige akademische Leben zu fördern.

Mitglied des Vereins kann jeder vollimmatrikulierte deutsche Student der Technischen Hochschule Karlsruhe werden, der sich bei der Einschreibung im Sekretariat durch Ausfüllen einer Karteikarte zum Studentendienst anmeldet. Ferner können auf schriftlichen Antrag Personen und Körperschaften, die die studentische Wohlfahrtspflege mit Rat und Tat unterstützen wollen, die Mitgliedschaft des Vereins erwerben.

Der Studentendienst betreibt das große allgemeine, der gesamten Studentenschaft zugängliche Studentenhaus mit zahlreichen Aufenthaltsräumen und allen Amtsräumen des Studentendienstes. Die hauptsächlichsten Aufenthaltsräume sind: